

Informationsbroschüre Instrumentalunterricht

der Musikschule Obersulm
von Oktober 2023 bis Juli 2026
für die neue Bläserklasse
an der Realschule Obersulm

Kooperation von Realschule und Musikschule



Musikschule
Obersulm
Ellhofen · Wüstenrot
Lehensteinsfeld



Stand 27. Mai 2023

Musizieren in der Bläserklasse

an der Realschule Obersulm im Rahmen der Kooperation der Realschule Obersulm mit der Musikschule Obersulm

1. Einleitung

Im Oktober 2023 beginnt an der Realschule Obersulm die Bläserklasse, die Musik für Blasinstrumente in die Schule bringt. Die Kooperationspartner bieten allen Schülern der 5. Klasse die einzigartige Möglichkeit, ein Blasinstrument zu erlernen oder fortzuführen und gemeinschaftlich mit anderen Schülern in einem vollständigen Blasorchester zu musizieren. Das Angebot ergänzt den Musikunterricht der Realschule.

Die Bläserklasse ist eine schulische Veranstaltung der RSO. Die Musikschule unterstützt die RSO mit dem zusätzlichen Instrumentalunterricht der Bläserklassenschüler. Sie erfahren in dieser Informationsbroschüre alles Wissenswerte rund um den Instrumentalunterricht der Musikschule für die Bläserklasse der RSO. Haben Sie Fragen, können Sie auch gerne telefonisch über die Musikschule Obersulm Antworten bekommen.

2. Ansprechpartner

Realschule Obersulm

Davinia Schappes
d.schappes@rs-obersulm.de

Musikschule Obersulm

Michael Graf, Musikschulleiter
Telefon 07130/28-117
michael.graf@obersulm.de
Werner Werosta, Bläserklassen
werner.werosta@obersulm.de

3. Ansprechpartner der Vereine bei einer Anmeldung über einen Musikverein

Musikverein Affaltrach

Anna-Maria Hildebrand
07130 / 8983
p.hildebrand_obersulm@t-online.de
<https://www.affaltrach-musikverein.de>

Musikverein Ellhofen

Sebastian Krummhauer
s.krummhauer@googlemail.com
<https://musikverein-ellhofen.de>

Musikverein Eschenau

Bettina Schiedt 0157 53370151
Mona Schiedt 0171 8426284
jugendleitung@mveschenau.de
<https://www.mveschenau.de>

Musikverein Lehrensteinsfeld

Ines Wörner
vereinsleitung@musikverein-lehrensteinsfeld.de
<http://musikverein-lehrensteinsfeld.de>

Musikverein Sülzbach

Mario Müllerschön
1_vorstand@musikverein-suelzbach.de
<https://musikverein-suelzbach.de>

Musikverein Willsbach

Sandra Eiwien

jugendleitung@musikverein-willsbach.de

<https://musikverein-willsbach.de>

Musikverein Wüstenrot

Jugendleitung

wuestenrotmv@gmail.com

<https://www.mvwuestenrot.de>

4. Was ist eine Bläserklasse?

Die Bläserklasse ist ein an vielen Schulen erprobter und erfolgreich durchgeführter Weg, Schülern Instrumentalunterricht *und* das Spiel in einem Orchester zu ermöglichen. Das Orchester besteht aus einem kompletten Stimmensatz, der alle Instrumente umfasst und so den vollen, satten Klang eines sinfonischen Blasorchesters erleben lässt. Die Hauptinstrumente sind aus der Gruppe der

- *Holzblasinstrumente*: Querflöte, Klarinette, Saxofon und aus der Gruppe der
- *Blechblasinstrumente*: Trompete, Posaune, Euphonium, Tenorhorn, Waldhorn, Bariton und Tuba.

5. Was bringt die Kooperation von Musikverein, Musikschule und Schule meinem Kind?

Die Realschule integriert die Bläserklasse in den Stundenplan, damit Ihr Kind Musikunterricht zum Anfassen erleben kann und Sie weniger fahren müssen. Auftritte in der Schule motivieren die Schüler.

Ein begleitender, qualifizierter Instrumentalunterricht legt die Grundlagen für das Spiel im Orchester. Die Lehrkräfte betreuen ihre Schüler auf dem Weg zu immer anspruchsvolleren Stücken.



Die Musikvereine ermöglichen von Anfang an das anspornende und begeisternde Erlebnis in einem Orchester mitzuspielen und bieten mit ihrem Nachwuchsorchester oder der Aktiven-Kapelle eine tolle fortführende Mitspielmöglichkeit an.

6. Was bringt die Bläserklasse über den Instrumentalunterricht und das Spiel im Orchester hinaus?

In mehreren Jahrzehnten und zahlreichen Untersuchungen hat man herausgefunden, dass das gemeinsame Musizieren erhebliche positive Auswirkungen auf die sozialen Kompetenzen der Kinder hat. Die Schüler lernen Disziplin, gegenseitigen Respekt und Geduld. Denn ohne diese Eigenschaften ist das Arbeiten in der Bläserklasse nicht möglich. Jeder ist Teil eines großen Ganzen und steuert seinen Beitrag bei. Nur wenn alle sich an die Regeln halten, kann ein gemeinsames zufriedenstellendes Musikstück entstehen. Diese

Kompetenzen helfen auch in anderen Fächern.

Neben diesen wichtigen Auswirkungen macht das gemeinsame Erlernen eines Instruments und das gemeinschaftliche Musizieren vor allem viel Spaß! Die Schüler einer Bläserklasse fühlen sich einer ganz besonderen Gruppe zugehörig.

7. Wann beginnt, wann endet die Bläserklasse?

Im September 2023 starten wir nach den Sommerferien mit der Instrumentenvorstellung und der Ausprobierphase. Der Wochentag ist abhängig vom Stundenplan der Realschule Obersulm. Die Tuttime wird in den Stundenplan am Vormittag integriert. Im Juli 2026 endet die Grundstufe der Bläserklasse.

8. Wie funktioniert die Bläserklasse für Neueinsteiger?

In der Ausprobierphase lernen die Schüler alle Instrumente unter fachlicher Anleitung und unter Beachtung der Hygieneregeln kennen. Die Bläserklassenleiterin stellt nach den Wünschen der SchülerInnen, ihren Eignungen und den Anforderungen an ein vollständiges Ensemble die Bläserklasse zusammen. Die Leihinstrumente werden nach einer Einweisung, wie sie zu pflegen sind, über *Das Musikhaus Heilbronn* ausgegeben. Jetzt beginnen die

Orchesterproben und der Instrumentalunterricht im Nachmittagsbereich. Die Unterrichtstage und -zeiten machen die Instrumentallehrer direkt mit den Eltern aus.



Nach dem Ende der Grundstufe der Bläserklasse (am Ende der 7. Klasse) kann weiter in der gemeinsamen *Bläserklasse* (8. bis 10. Klasse) Musik gemacht werden. Der Instrumentalunterricht kann ebenfalls fortgesetzt werden.

9. Was geschieht in der Ausprobierphase?

Jeder Schüler probiert verschiedene Instrumente aus und wird von den Fachkollegen auf Eignung und Neigung hin getestet und bewertet. Die Schüler können zwei Wunschinstrumente auf einem Auswahlbogen angeben. Nun werden die Instrumente von der Bläserklassenleiterin den Schülern zugeteilt. Es beginnt die eigentliche Arbeit der Bläserklasse.

10. Nach welchen Kriterien werden die Instrumente zugeteilt?

Die Bläserklasse lebt von einem vollständigen und ausgewogenen Klang des Orchesters: alle Instrumente müssen gleichmäßig vertreten sein. Die SchülerInnen können zwei Wunschinstrumente angeben. Der Bläserklassenleiter hat bei seiner Entscheidung alle Faktoren wie Wunsch und Eignung des Schülers sowie die Zusammensetzung des Orchesters im Blick zu behalten. Die Entscheidung des Bläserklassenleiters ist bindend. Jede Stimme, jedes Instrument ist gleich wichtig und trägt zum Gesamtklang bei. Es gibt keinen Anspruch auf ein bestimmtes Instrument.

11. Wie funktioniert die Bläserklasse für Schüler, die schon Instrumentalunterricht hatten?

Diese Schüler können weiterhin auf ihrem Instrument spielen, aber ein Umstieg auf ein neues Instrument ist möglich. Sie nehmen ebenfalls an der Ausprobierphase teil, im Sinne eines vertiefenden Kennenlernens anderer Instrumente, das auch das Verständnis für die Besonderheiten und Schwierigkeiten der anderen Instrumente fördert. Der Instrumentalunterricht bei den Musikschullehrkräften läuft direkt nach den Sommerferien (zur alten Zeit wie vor den Sommerferien) an. Die

Vorkenntnisse reichen am Anfang aus, um in den Tuttistunden leicht mitspielen zu können. Die Unterrichtszeit kann für



technische Studien und Erarbeitung ergänzender Spielstücke genutzt werden. In den Tuttiprobungen sind diese Schüler wichtige Partner der Neueinsteiger,

wirken stabilisierend auf das ganze Orchester und bekommen teils schwierigere Stimmen zugewiesen.

12. Was lernen die Kinder in der Bläserklasse?

Von Anfang an lernen die Schüler das Spiel in der Gruppe. Bis zum Schulhalbjahr erarbeiten sich die Schüler die ersten fünf Töne und spielen kleine Stücke im Orchester. Am Ende des ersten Schuljahres umfasst ihr Tonraum eine Oktave. Erste Auftrittsmöglichkeiten finden sich bei Veranstaltungen der Realschule Obersulm, der Musikvereine und der Musikschule.

13. Was geschieht nach dem Ende der Bläserklasse?

Die Schüler können nach Abschluss der Bläserklasse in der Bläserklasse der 8.

bis 10. Klasse der Realschule Obersulm, in einem Nachwuchsensemble der Musikvereine oder der Musikschule spielen und den Instrumentalunterricht an der Musikschule Obersulm fortsetzen.

14. Ist mein Kind geeignet?

Jedes Kind ist geeignet! Wenn der Schüler Interesse hat, kann er für die Bläserklasse angemeldet werden. Es



sind *keine Vorkenntnisse* nötig, aber willkommen. Spieltechnik, Atemtechnik, Ansatz, Tonerzeugung und Theorie (Noten, Rhythmus etc.) werden durch das Handeln vermittelt und direkt angewandt!

15. Wie viele Musiker braucht die Bläserklasse der RSO?

Die Bläserklasse ist erst dann eine echte Bläserklasse, wenn alle Stimmen besetzt sind und so ein guter „Sound“ ermöglicht wird. Je mehr Spieler mitwirken, desto besser klingt es, umso mehr Spaß macht es. Für die Einrichtung einer Bläserklasse ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich, da auch der Klassenteiler der 5. Klassen an

der Realschule Obersulm stimmen muss.

16. Was geschieht in der Orchesterprobe?

Das ist das Wichtigste an der Bläserklasse: das gemeinsame Spiel aller Instrumentalisten in der „Tutti-Probe“! Hier können die Schüler das faszinierende Klangerlebnis eines sinfonischen Blasorchesters erleben. Nach Abschluss der Ausprobierphase beginnen die Tutti-Proben parallel zum Instrumentalunterricht.

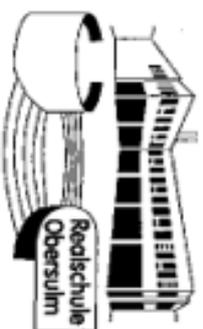
17. Wie läuft die Organisation des Instrumentalunterrichts ab?

Nach der Ausprobierphase steht das Instrument fest. Sie können für Ihr Kind einen

- Einzelunterricht (20 Minuten wöchentlich), einen
- Zweiergruppenunterricht (30 Minuten wöchentlich) oder
- einen Dreiergruppenunterricht (45 Minuten wöchentlich) wählen.

Die Fachlehrer der Musikschule stellen je nach Wunsch oder auch nach Schüleranzahl die Unterrichtsgruppen zusammen und sprechen mit Ihnen den Unterrichtstag und die Unterrichtszeit ab. Wir bieten den Unterricht im Nachmittagsbereich in den Räumen der Realschule Willsbach, in den Räumen der Musikschule oder der Musikvereine an.

Verbindliche Anmeldung zum Instrumentalunterricht an der Musikschule Obersulm im Rahmen der Bläserklasse der Realschule



Realschule Obersulm
Pestalozzistraße 37



Gemeinde Obersulm
Musikschule
Rohrendorfer Platz 2
74182 Obersulm

Bitte geben Sie diese Anmeldung im Sekretariat der Musikschule Obersulm, Rohrendorfer Platz 2, 74182 Obersulm ab.

Angaben für den Instrumentalunterricht

Schüler/Schülerin

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Klasse <input type="checkbox"/> 5a <input type="checkbox"/> 5b <input type="checkbox"/> 5c <input type="checkbox"/> 5d			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			

Unterricht im Fach

<input type="checkbox"/> Trompete	<input type="checkbox"/> Posaune	<input type="checkbox"/> Euphonium	<input type="checkbox"/> Tuba
<input type="checkbox"/> Querflöte	<input type="checkbox"/> Klarinette	<input type="checkbox"/> Saxophon	
Der Schüler hatte bereits Instrumentalunterricht: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, im Fach: _____ seit: _____			
Eigenes Instrument vorhanden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,			

Datenschutz

Erziehungsberechtigte(r) Ansprechpartner

Vorname, Name	Straße	
PLZ, Ort	Telefonnummer 1	Telefonnummer 2

E-Mailadresse und Newsletter

Die Angabe der E-Mailadresse ist freiwillig. Sie erleichtern damit eine Kontaktaufnahme, z.B. bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen. Ihre E-Mailadresse wird bei Gruppen-Mailings etc. stets als „blind carbon copy“ (kurz BCC; deutsch: Blindkopie) versendet und ist somit für andere Empfänger nicht sichtbar. Die E-Mailadresse wird zu Organisation des Unterrichts an die Lehrkraft weitergegeben.

E-Mailadresse

- Ich möchte gerne den Newsletter der Musikschule erhalten. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist zu richten an: Musikschule Obersulm, Rohrendorfer Platz 2, 74182 Obersulm oder per E-Mail an Michael.Graf@Obersulm.de.

Datenweitergabe an den Musikverein zur vereinfachten Kommunikation

- Bei einer Anmeldung über den Musikverein bin ich mit der Weitergabe des Namens, des Geburtsdatums, der Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse des Schülers und des Erziehungsberechtigten an den Musikverein einverstanden.

Zahlungspflichtiger:

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ, Wohnort:	

An die

**Gemeinde Obersulm
- Musikschule -
Rohrendorfer Platz 2
74182 Obersulm**

SEPA - Lastschriftmandat



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71ZZZ00000107622

Mandatsreferenz

Ich ermächtige die Gemeinde Obersulm, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Obersulm auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat soll

ab sofort ab dem

wiederkehrend gelten für die

Musikschulgebühren für

Name, Vorname

Hinweis: Die Angaben zu Kreditinstitut, BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Kontoinhaber (falls abweichend zum Zahlungspflichtigen)

Anschrift Kontoinhaber

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Hinweis: Bitte senden Sie das im Original unterschriebene Lastschriftmandat zurück (kein Fax, keine email)

Bei Nichteinlösung einer Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat als widerrufen und von der Bank erhobene Kosten (Rücklastschriftgebühren) sind zu erstatten.

Einwilligung zur Darstellung von Fotos oder Videos auf Internetseiten und Broschüren der Musikschule

Unsere Musikschule hat auf der Internetseite der Gemeinde www.Obersulm.de eine eigene Internetpräsenz, für die die Schulleitung gemäß Impressum verantwortlich ist. Auf dieser Seite sollen die Aktivitäten der Musikschule präsentiert und für sie geworben werden. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder oder Videos von Ihnen oder Ihrem Kind abgebildet werden. Sofern Sie damit einverstanden sind, erteilen Sie bitte hierfür separat die nachfolgende Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit abrufbar und veränderlich sind. Sofern Sie nicht einwilligen, erfolgt keine Veröffentlichung in den oben genannten Medien. Dies hat keine negativen Auswirkungen. Gerne können Sie aber später noch einwilligen. Die Einwilligung zur Veröffentlichung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist zu richten an: Musikschule Obersulm, Rohrendorfer Platz 2, 74182 Obersulm oder per E-Mail an Michael.Graf@Obersulm.de.

In Kenntnis der oben genannten Ausführungen willige ich in die Veröffentlichung wie folgt ein:

- Ich möchte keine Veröffentlichungen.
- Ich bin mit der Veröffentlichung von Bildern und Videos auf Internetseiten und in Broschüren der Musikschule ohne Namensnennung einverstanden.
- Ich bin mit der Veröffentlichung von Bildern und Videos auf Internetseiten und in Broschüren der Musikschule mit Namensnennung einverstanden.

Vertragsbedingungen, Datenschutz, Schulordnung, Gebührenordnung

Von den Unterrichtsbedingungen (Vertragsbedingungen in der Informationsbroschüre, Schulordnung, Gebührenordnung) habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an. Mir ist bekannt, dass Abmeldungen nur zum Schulhalbjahr (Ende Februar) oder zum Schuljahresende (30. September) möglich sind und der Musikschule spätestens bis Ende Januar bzw. Ende August vorher schriftlich zugegangen sein müssen. Bei der erstmaligen Anmeldung an der Musikschule wird eine einmalige Anmeldegebühr erhoben.

Unterschrift Vertragsbedingungen, Datenschutz, Schulordnung, Gebührenordnung:

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Vermerk der Fachlehrkraft

20 Minuten Einzelunterricht

30 Minuten Zweiergruppenunterricht

45 Minuten Dreiergruppenunterricht

Mit den Gruppenpartner*innen:

Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte

Familienname		Vorname	
Anschrift (falls abweichend von Schüleradresse)			
Telefon 1 (zur Unterrichtsorganisation notwendig)		Telefon 2	

Unterschrift Anmeldung zum Instrumentalunterricht bei der Musikschule

Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
------------	--

Antrag auf Ermäßigung Ermäßigungen können nicht kumuliert werden. Die Musikvereinsermäßigung kann erst gewährt werden, wenn der Musikverein der Musikschule den Beitritt bestätigt hat. Für den Beitritt erhalten Sie die Beitrittsformulare vom Musikverein Ihres Wohnortes.

<input type="checkbox"/> Ich bin bereits Mitglied im Musikverein und bitte um die <u>Musikvereinsermäßigung</u> .	Musikverein:
<input type="checkbox"/> Ich bitte um <u>Geschwisterermäßigung</u> , da außer dem hier angemeldeten Schüler noch folgende Geschwister am Unterricht der Musikschule teilnehmen.	Name, Vorname:
<input type="checkbox"/> Ich bitte um <u>Mehrfächerermäßigung</u> .	<input type="checkbox"/> Ich beantrage keine der Ermäßigungen.

Hinweis: Für den Beitritt zu den Vereinen sind vereinseigene Formulare auszufüllen, die auf deren Websites bereitgestellt sind. Zur Gewährung der Vereinsermäßigung muss der Musikschule eine Bestätigung des Musikvereins vorliegen.

Schüler, die bereits Unterricht hatten, setzen den Unterricht, wie mit den Lehrkräften und der Musikschule Obersulm vereinbart, fort.

In der siebten Klasse empfehlen wir eine Erweiterung des Unterrichts auf 30 Minuten wöchentlich.

Nach der 7. Klasse endet das Bläserklassenmodell: der Unterricht dauert dann mindestens 30 Minuten, um den fortgeschrittenen, anspruchsvolleren Unterrichtsinhalten gerecht zu werden.

18. Was kostet der Instrumentalunterricht bei einer Anmeldung über den Musikverein?

Je Schüler insgesamt 47,02 € im Monat. Dieser Betrag enthält:

- ✓ die ermäßigte Unterrichtsgebühr,
- ✓ die Leihgebühr für das Musikinstrument und
- ✓ die Instrumentenversicherung.

Die Anmeldegebühr bei der Musikschule kostet einmalig 9,80 €. Wie sich dieser Betrag im Einzelnen zusammensetzt, können Sie aus der Tabelle entnehmen.

19. Was kostet die Mitgliedschaft im Musikverein?

Die Mitgliedschaft in einem Musikverein kostet im Jahr zwischen 16 und 40 € (für Familien) und ist Voraussetzung für die Ermäßigung der Unterrichtsgebühr.

20. Was kostet der Instrumentalunterricht, wenn ich nicht Mitglied im Musikverein bin?

Je Schüler insgesamt rund 58,60 € im Monat (siehe Tabelle). Dieser Betrag enthält:

- ✓ die volle Unterrichtsgebühr,
- ✓ die Leihgebühr für das Musikinstrument und
- ✓ die Instrumentenversicherung.

Falls nicht schon vorhanden, wird das Heft Yamaha Essential Elements Band 1 benötigt (20 €). Die Anmeldegebühr bei der Musikschule beträgt einmalig 9,80 €.

21. Wie bezahle ich den Instrumentalunterricht?

- a. Unterrichtsgebühren** Wir rechnen die Unterrichtsgebühren direkt mit Ihnen ab.
- b. Ermäßigung der Unterrichtsgebühr** Haben Sie Ihr Kind über einen Musikverein angemeldet, erhalten Sie eine *Ermäßigung* von 30 %. Sie erhalten die Ermäßigung, sobald der Musikverein den Beitritt der Musikschule bestätigt hat.
- c. Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Musikverein** Damit Sie die Vereinsermäßigung erhalten können, ist ein Beitritt zum Musikverein notwendig. Sie erteilen dem Musikverein ein Lastschriftmandat für die jährliche Vereinsgebühr. Die Formulare des Musikvereins und der Musikschule

stehen auf den Websites zum Download bereit.

- d. Leihgebühr des Instruments des Musikhauses** *Das Musikhaus Heilbronn* schließt mit den Eltern einen Leihvertrag ab. Die Zahlungen gehen direkt an das Musikhaus.



22. Info zur Unterrichtsgebühr der Musikschule

Die Gebühr wird monatlich durchgehend von Oktober 2023 bis einschließlich Juli 2025 erhoben. Die einmalige Anmeldegebühr wird zusammen mit der ersten Unterrichtsgebühr erhoben. Die Gebühren richten sich nach der jeweils aktuell gültigen Gebührenordnung der Musikschule Obersulm, d. h. die Gebühr kann sich auch im Laufe der Bläserklasse ändern. In der Tabelle wird mit den ab Oktober 2022 gültigen Gebühren gerechnet.

23. Besonderheiten der Bläserklasse in der 7. Klasse

Die Verpflichtung, einen Instrumentalunterricht zu belegen, bleibt bis zum Ende der 7. Klasse bestehen, um sichere Grundlagen des Instrumentalspiels zu beherrschen.

24. Was können die Eltern für das Gelingen der Bläserklasse tun?

In einer Bläserklasse ist jeder Schüler für das gemeinsame Gelingen mitverantwortlich. Das regelmäßige Üben zu Hause ist dafür unerlässlich, ebenso die zuverlässige Teilnahme bei gemeinsamen Auftritten. Die Eltern werden daher angehalten, ihr Kind hierbei zu unterstützen.

25. Wie kommen die Schüler zu ihrem Musikinstrument?

Das Instrument wird beim Musikhaus nach Abschluss der Ausprobierphase bestellt und direkt vom Musikhaus ausgegeben. Das Musikhaus weist Eltern und Schüler in die Handhabung und Pflege ein. Zwischen den Eltern und dem Musikhaus wird ein Leihvertrag geschlossen. Die Bezahlung der Leihgebühr ist nur per Lastschriftmandat möglich.

26. Die Instrumentenmiete ist nicht verloren!

Bei einem späteren Kauf eines Instruments werden 10 € je Monat angerechnet. Diese Anrechnung endet nach zwei Jahren.

Beim Kauf eines Instruments gelten die Internetpreise.

Wir empfehlen, ein Instrument erst dann

Kostenübersicht

Es liegt die Gebührenordnung zugrunde, die ab 01.10.2022 gilt.

Was kostet die Bläserklasse bei einer Anmeldung über den Musikverein?

Unterrichtsdauer	20 Minuten	30 Minuten	45 Minuten
Form des Unterrichts	Einzelunterricht	Zweiergruppe	Dreiergruppe
um 30 % ermäßigte Unterrichtsgebühr für die Musikvereine	27,02 €	27,02 €	27,51 €
Miete Instrument (Anrechnung bei Kauf 10 €)	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Kosten für die Eltern	47,02 €	47,02 €	47,51 €

Was kostet die Bläserklasse ohne eine Anmeldung über den Musikverein?

Unterrichtsdauer	20 Minuten	30 Minuten	45 Minuten
Form des Unterrichts	Einzelunterricht	Zweiergruppe	Dreiergruppe
volle Unterrichtsgebühr	38,60 €	38,60 €	39,30 €
Miete Instrument (Anrechnung bei Kauf 10 €)	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Kosten für die Eltern	58,60 €	58,60 €	59,30 €

zu kaufen, wenn sich das Interesse gefestigt hat.

Die Gebühr ist für alle Instrumente gleich, da alle Instrumente im Orchester gleich wichtig sind und keine Vor- oder Nachteile einzelner Instrumente eine Rolle spielen dürfen.

27. Wie läuft die Bezahlung des Mietinstruments ab?

Die Bezahlung der Leihgebühr für das Instrument wird direkt über das Musikhaus abgewickelt.

28. Mein Kind hat ein eigenes Instrument.

Spielt ein Schüler auf seinem eigenen Instrument, entfällt die Leihgebühr. Der Fachlehrer gibt das Instrument frei, wenn es technisch einwandfrei

funktioniert und von der Grundstimmung zu den anderen Instrumenten passt.



29. Was passiert, wenn das Instrument beschädigt wird?

Vor Beginn der ersten Stunde können die Schüler ihr Instrument im Instrumentenraum einschließen lassen. Vor der Tuttiprobe holen sie ihr Instrument dort für den Bläserklassenunterricht wieder ab. Die Instrumente sind in stabilen Bags oder Koffern verstaut, damit sie beim Transport sicher sind. Die meisten Schäden passieren in den Proben, weil die Instrumente nicht sicher abgelegt wurden oder im Gedränge aus Versehen umgeworfen werden. Die Schüler lernen am Anfang einen sicheren Umgang, damit Schäden möglichst vermieden werden. Die Reparatur dauert oft ein paar Tage. Das Instrument muss zum Instrumentenbauer gebracht werden. Das ist ärgerlich und aufwändig, lässt sich aber nicht immer vermeiden.

Nehmen Sie bitte Kontakt mit *Das Musikhaus Heilbronn* auf (07131/48844-99).

Wir empfehlen eine

Instrumentenversicherung. Damit die Versicherung zahlt, braucht sie eine schriftliche Schadensmeldung.

Für private Instrumente raten wir zu einer allumfassenden Instrumentenversicherung.

30. Was brauchen die Schüler sonst noch?

- Die Bläserklassenleiterinnen der Realschule empfehlen die private Anschaffung des Notenmaterials, damit individuelle Eintragungen in der Tuttistunde und im Instrumentalunterricht gemacht werden können. Die Schule stellt aber auch Exemplare kostenfrei zur Verfügung.
- Für das Üben zuhause sollte ein *Notenständer* auf eigene Kosten angeschafft werden. Bevorzugen Sie die Farbe schwarz, dann haben alle bei einem Auftritt die gleiche übliche „Konzert“-Farbe.
- *Verbrauchsmaterial* (Putzstab, Spezialöl, etc.) für die Instrumente erhalten die Schüler zusammen mit dem Instrument vom Musikhaus. Es entstehen Kosten bis zu 20 €.
- Viele Schäden entstehen durch eine unsichere Ablage der Instrumente. Um dies möglichst zu vermeiden, kann zu jedem Instrument ein passender *Instrumentenständer* gekauft werden.

31. Wie kann ich mein Kind anmelden?

Die Anmeldung geschieht in zwei Schritten:

- Die *grundsätzliche Anmeldung* zur Bläserklasse läuft über die Realschule (Bläserklassenleiterin) bzw. das Sekretariat der Realschule. Dort erhalten Sie auch die Anmeldeformulare für die Bläserklasse.
- Die *Anmeldung zum Instrumentalunterricht an der Musikschule Obersulm* läuft nach Beginn der Bläserklasse im Oktober über die Musikschule Obersulm.



Mit dem QR-Code gelangen Sie direkt zur Online-Anmeldung der Musikschule.

Die Anmeldeformulare werden aber auch von der Bläserklassenleiterin ausgegeben und können über sie oder das Sekretariat der Realschule zur Weiterleitung an die Musikschule Obersulm abgegeben werden.

Gerne schickt Ihnen die Musikschule auch die Unterlagen direkt zu, wenn Sie eine Mail an andrea.huber@obersulm.de schicken.

- Um die Vereinsermächtigung zu erhalten ist ein Vereinsbeitritt nötig. Die Formulare finden Sie auf den Websites der Vereine.

32. Verbindlichkeit

Die Teilnahme am Instrumentalunterricht ist für die Zeit von Oktober 2023 bis Ende Juli 2026 ausgelegt. Die Anmeldung ist für diesen Zeitraum verbindlich. Abmeldungen sind aus pädagogischen und organisatorischen Gründen und um das Bestehen der Bläserklasse nicht zu gefährden, leider nicht möglich.

Wird die Schule früher verlassen, endet der Vertrag.

33. Gibt es eine Anmeldefrist?

Ja. Bitte melden Sie Ihr Kind eine Woche nach der letzten Instrumentenvorstellung an. Bitte füllen Sie das Anmeldeformular online auf der Website der Musikschule aus oder geben Sie das Anmeldeformular für den Instrumentalunterricht im Sekretariat der Musikschule Obersulm (Rohrendorfer Platz 2, 74182 Obersulm) ab.

34. Kann ich von der Anmeldung zurücktreten?

Von dieser Anmeldung können Sie innerhalb der nächsten 14 Tage durch eine schriftliche Mitteilung an die Realschule Obersulm zurücktreten.

35. Wie und wann kann ich den Instrumentalunterricht kündigen?

„Musik, weil Können Spaß macht.“ Und Können verlangt ständiges Üben und Durchhaltevermögen. Die Kinder müssen dies verstehen und lernen.

Unterstützung durch die Eltern ist ein wichtiger Erfolgsfaktor der Bläserklasse! Der Lohn der ersten gut gekonnten und gut klingenden, anspruchsvolleren Bläserklassenstücke stellt sich erst ein, nachdem Basisfertigkeiten sicher beherrscht werden.

Um den Bestand der Bläserklasse nicht zu gefährden, sollten alle Schüler also drei Jahre durchhalten. Motivationstiefs und Schwierigkeiten können auftreten. Im Gespräch mit der Bläserklassenleiterin oder der Fachlehrkraft kann in den meisten Fällen eine Lösung gefunden werden, die eine Kündigung überflüssig macht. Der Vertrag für den Instrumentalunterricht an der Musikschule Obersulm kann formlos schriftlich per Post oder Mail an die Musikschule gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Sie können zum Ende des

Monats auf Ende 30.09.2025 kündigen. Der Instrumentalunterricht für die Bläserklasse endet ohne weitere Kündigung am 31.07.2026.

Die Bläserklasse der RSO läuft davon unabhängig in der 8. Klasse weiter.

Das Recht auf eine Kündigung aus außerordentlichem Grunde bleibt unbenommen.



Um den Instrumentalunterricht an der Musikschule fortzusetzen, ist eine erneute Anmeldung nötig. Die Anmeldegebühr entfällt.